

Allgemeines Rundschreiben

AR.Nr. 48/20

Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.
Dorotheenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 21 22 23 53 5
Fax: +49 (0) 30 21 22 23 54 0

Berlin, den 22.09.2020

Letzter Aufruf: Jetzt Förderung für Trenneinrichtungen in Taxen und Mietwagen beantragen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem [Allgemeinen Rundschreiben](#) vom 28.08.2020 haben wir Sie über die Verlängerung der Förderung von Trenneinrichtungen in Taxen und Mietwagen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) informiert.

Da die Programmlaufzeit ursprünglich zu Ende August 2020 auslaufen sollte, hat sich der Bundesverband an die Staatssekretärin im BMVI gewandt und eine Verlängerung der Programmlaufzeit erwirkt. Wie uns das BMVI nun erneut mitteilte, bleibt es dabei, dass Anträge nur noch bis zum **30.09.2020** möglich sind.

Daher empfiehlt der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V., sobald wie möglich, alle notwendigen Unterlagen bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) einzureichen. **Wichtig ist, dass die vollständigen Unterlagen rechtsverbindlich unterschrieben bis zur o.g. Frist beim BAV eingegangen sein müssen.** Bei verspätetem Eingang kann Ihr Antrag nicht mehr berücksichtigt werden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass ein **Einbau von Trenneinrichtungen erst erfolgen sollte, wenn eine Förderzusage seitens des Förderers vorliegt.** Denn eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Alle weiteren Konditionen finden Sie [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Eggers – Referent Public Affairs